



Hygienekonzept für den Trainings – und Spielbetrieb

Der Trainings – und Wettkampf (Spielbetrieb) im Amateur – und Freizeitsport ist wieder unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen erlaubt.

(25. Corona-Bekämpfungsverordnung)

1. Gesundheitszustand

Personen mit folgender Symptomatik dürfen nicht am Trainings – und Spielbetrieb teilnehmen.

- Fieber
- Erkältungssymptomatik
- Husten
- Geschmacks- und/oder Riechstörungen

Treten diese Symptome in der Familie im gleichen Haushalt auf, muss die Person auch fernbleiben. Ebenso müssen Personen fernbleiben, die als Erstkontakt gelten (10-Tage-Regel) und sich in behördlich angeordneter Quarantäne befinden.

2. Training und Wettkampf im Amateur – und Freizeitsport

Kontaktsport im Freien und auf öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen erlaubt, wenn die Sportausübung im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkung (höchstens 25 Personen aus verschiedenen Haushalte; Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen zählen nicht mit) erfolgt oder, wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird, in Gruppen von maximal 50 teilnehmenden Personen, es sei denn für ein angeleitetes Training oder einen Wettkampf in einer Mannschaftssportart ist zur Durchführung eine höhere Personenzahl erforderlich; geimpfte Personen und genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt. (Nachweis muss erbracht werden)

Bei der Sportausübung gilt:

- a. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen mit entsprechenden Nachweisen nicht zu der Personenzahl der Kontaktbeschränkungen.
- b. Wird das Training angeleitet, darf zusätzlich eine Trainerin oder ein Trainer anwesend sein. Sie oder er zählt also bei der Ermittlung der Personenzahl nicht mit dazu (ausgenommen die Person nimmt aktiv am Training teil).
- c. Es dürfen sich mehrere Gruppen von Personen auf einer Sportanlage sportlich betätigen, solange die Personenbeschränkungen von einer Person pro 5 qm Gesamttrainingsfläche eingehalten wird. Geimpfte und genesene

- Personen sind hier zu berücksichtigen.
- d. Weiterhin ist der Mindestabstand von drei Metern zu Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer auf der Sportanlage befindlichen Gruppen über die komplette Dauer der Einheit einzuhalten.
 - e. Ab Gruppen von 10 Personen ist sicherzustellen, dass sich verschiedenen Gruppen auf einem Sportplatz nicht begegnen und die erforderlichen Abstände über die komplette Dauer der Einheit eingehalten werden können. Hierbei ist der Abstand zwischen den Gruppen mittels Abtrennungen sicherzustellen (beispielsweise Pylonen oder Absperrbänder).
 - f. Im Innenbereich gilt die Pflicht der Kontakterfassung.
 - g. Im Innenbereich gilt außerhalb der sportlichen Betätigung die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 25. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP 2 Maske zu tragen ist.
 - h. Im Rahmen des angeleiteten Trainings im Freien besteht ebenfalls die Pflicht der Kontakterfassung. Diese Aufgabe obliegt der Trainerin oder dem Trainer.
 - i. Zuschauer*innen sind wieder zugelassen. Es gelten die Regelungen nach § 3 der 25. CoBeLVO.
 - j. Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und Duschen und Toilettenräumen ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere des Abstandsgebotes (1,50 Meter) und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (außer Dusche) im Innenbereich gestattet.

3. Organisation des Betriebes

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Betreiber.

Der Aufenthalt auf der Sportanlage ist nur für den Zeitraum der Sportausübung zulässig.

Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstandes in ggfs. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. (Mittel müssen vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden)

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

4. Aufgaben Übungsleiter

Die Trainer dürfen die Sportsunde nur abhalten, wenn sie selbst keine Erkältungssymptome aufweisen, keine erhöhte Temperatur haben. Sollten sie sich nicht wohl fühlen sollte die Stunde abgesagt werden.

Die Trainer sollten die einzelnen Trainingsgruppen festlegen. Die Teilnehmer sollten frühestmöglich zu- oder absagen, damit die Trainer Planungssicherheit haben.

Die Trainer informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Sollte ein Teilnehmer nicht den Anweisungen Folge leisten, ist dieser vom Gelände zu verweisen.

ÜL sollten vor der Übungsstunde den Gesundheitszustand der Teilnehmer abfragen.

Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden.

Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.

Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

Frühzeitige Beendigung der Übungsstunde, um ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen zu verhindern.

Einzelne Übungsleiter sollten maximal 2 / 3 Trainingsgruppen betreuen.

Wenn nötig ist der Zugang zu den Toiletten zu öffnen, im Anschluss an das Training sind die Türgriffe mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Gemeinsam genutzte (berührte) Trainingsutensilien sind vor und nach der Trainingseinheit mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Den Zu- und Abgang auf das Gelände regeln (Tor auf- bzw. abschließen, Teilnehmerliste führen, Teilnehmer der Trainingsfläche zuweisen).

Fühlen sich Trainer oder ÜL den Herausforderungen nicht gewachsen, oder haben ein ungutes Gefühl und sind sich bei manchen möglichen Risiken nicht im Klaren, sollten sie auf die gemeinsame Sportstunde verzichten.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.

Waschen und Desinfizieren der Hände vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Mitbringen von eigenen, bereits befüllten Trinkflaschen.

Beachten der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes (z. B. Niesetikette)

Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf der Trainingsfläche.

Vermeiden von Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen, gemeinsamen Jubeln.

Trainingsgeräte nach der Benutzung desinfizieren.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Die einzelnen Zonen sind mit Absperrband voneinander getrennt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung u. ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für

Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

1. Spieler
2. Trainer
3. Teamoffizielle
4. Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
5. Verbandsbeauftragte
6. Sanitäts- und Ordnungsdienst
7. Hygienebeauftragter
8. Medienbeauftragter (nur mit Voranmeldung)

Zutritt in Zone 1 Rasenplatz: am Hartplatz rechts hinter dem Tor vorbei, Hintereingang zum Rasenplatz benutzen.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 1. Spieler/Trainer
 2. Teamoffizielle
 3. Hygienebeauftragter
 4. Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
 5. Verbandbeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- Im sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 ``Publikumsbereich (im Außenbereich)`` bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind (auch überdachte Außenbereiche)
- Um Beachtung der Abstandsregelungen und Markierungen im Bereich des Verkaufskiosks am Rasenplatz wird dringend gebeten.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist oder zu festgesetzten Spielterminen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken ist sichergestellt.
- Bei Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts – und Pflichtspiele)

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit wie möglich vermieden werden. Insbesondere bei Anreise im Mannschaftsbus sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen. Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams (Bspl.: 75 Min. vor Anpfiff Gastmannschaft; 60 Minuten vor Anpfiff Heimmannschaft).

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Pro Team steht 1 Kabine für zur Verfügung.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Abstandsgebot von 1,50 Meter einhalten

Duschen

- Die nicht gesperrten Duschen können genutzt werden.
- Duschen und Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, gegebenenfalls auch zwischen zwei Nutzungen.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder **Zuhause aus**.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein Handshake
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Nach dem Spiel

- Abreise erfolgt Zeitnah unter Einhaltung der Abstandsregelung

Zuschauer

- Die Zuschauer betreten das Gelände über den Haupteingang
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich. (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
Dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unter der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
Die Daten sind einen Monat aufzubewahren.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenräumen besteht Maskenpflicht.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Worms, den 03.09.2021

gez. Vorstand

7-Tages-Inzidenz unter 50



Einzel
mit Personen aus
unterschiedlichen
Hausständen



Doppel
mit Personen aus
4 Hausständen



Gruppentraining*
für bis zu 25 Kinder bis
14 Jahre + TrainerIn



Gruppentraining*
für bis zu 20 Personen
+ TrainerIn

7-Tages-Inzidenz zwischen 50 und 100



Einzel
mit Personen aus
unterschiedlichen
Hausständen



Doppel
mit Personen aus
4 Hausständen



Gruppentraining*
für bis zu 20 Kinder bis
14 Jahre + TrainerIn



Gruppentraining*
bis zu 9 Personen
+ Trainer

„Bundes-Notbremse“: 7-Tages-Inzidenz drei Tage in Folge über 100



Einzel
mit Personen aus
unterschiedlichen
Hausständen



Doppel
mit Personen aus
einem Hausstand



Gruppentraining*
für bis zu 5 Kinder bis
13 Jahre

*Nachverfolgbarkeit in der Gruppe ist sicherzustellen:
Namen, Adressen & Telefonnummern der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt des Aufenthaltes müssen vorliegen und vier Wochen lang nachvollziehbar sein.
** Zusätzlich zur Nachverfolgbarkeit kann die zuständige Behörde einen negativen Corona Test nicht älter als 24h vom Übungsleiter anfordern.

Weitere Regelungen



Abstands- und
Hygieneregeln beachten



Einzelnutzung von
Umkleiden, Duschen
und Toiletten erlaubt bei
Inzidenz unter 100

Empfehlungen des TVRP



Nachverfolgbarkeit
grundsätzlich
ermöglichen



Gruppengrößen
klein halten



Reservierung online
ermöglichen

Nachweislich geimpfte Personen und genesene Personen zählen bei der Menge der Teilnehmer nicht mit.

Die maßgebliche 7-Tages-Inzidenz ist die des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt nach den täglichen Veröffentlichungen des Landesentrums Gesundheit. Wir bitten daher betroffene Vereine, sich auch bei ihrem zuständigen örtlichen Ordnungsamt über die lokalen Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren.